

## Beschluss des Fakultätsrates

Sitzung des Fakultätsrats der Fakultät für Physik und Astronomie  
am Mittwoch, den 22. November 2006, 17:15 – 19:40 Uhr im Sitzungszimmer (B026a)

---

### TOP 5 Ergänzende Ausführungsbestimmungen zum Vollzug der Habilitationsordnung – Regelungen zur Abhaltung des öffentlichen Fachvortrages

In Ergänzung zu den bestehenden Regelungen der Habilitationsordnung ist die Fakultät der Auffassung, dass dem abschließenden Fachvortrag die gleiche Bedeutung zukommen sollte wie der abschließenden Probevorlesung im Rahmen des alten Habilitationsverfahrens.

Beschluss zu TOP 5:

**„Der Fakultätsrat der Fakultät für Physik und Astronomie beschließt ergänzend zur geltenden Habilitationsordnung die folgenden Ausführungsbestimmungen zur Klarstellung der Regelungen zur Abhaltung des abschließenden Vortrages (§9 der Hab.O.): Für den abschließenden Vortrag gem. §9 der Hab.O. hat der Kandidat drei Themen zur Auswahl vorzuschlagen und in Abstimmung mit dem Fachmentorat eines davon für den Vortrag auszuwählen. Der Fachvortrag soll insbesondere in Form einer Demonstrationsvorlesung (ggf. mit Experimenten) für Studenten ab dem 5. Fachsemester von mind. 45 Minuten Dauer absolviert werden.“**

Beschlussfassung: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Würzburg, den 22.11.2006



Dr. Karsten Schutte  
- Protokollführer -